

PLAN B BOULDERHALLE JENA

NUTZERORDNUNG

Nachfolgende Nutzerordnung ist verbindlich für die Benutzung der Plan B Boulderhalle Jena. Betreiber ist die Plan B Jena GmbH, Carl-Pulfrich-Strasse 4, 07745 Jena.

Geltungsbereich

- Diese Nutzungsbedingungen gelten räumlich für sämtliche Hallen- und Freiluftbereiche, einschließlich u.a. des Boulderbereichs, der Bar, der Umkleiden, der Duschen und des Parkplatzes.
- Diese Nutzungsbedingungen gelten für alle Nutzer und Besucher der Plan B Boulderhalle Jena.

Zugangsregelung

- Die Nutzung der Boulderanlage ist nur nach vorheriger Anmeldung an der Theke und Anerkennung der Nutzerordnung erlaubt.
- Ein gültiges Tagesticket ist Voraussetzung für die Nutzung der Boulderanlage. Der Earlybird-Tarif gilt werktags (außer Samstag) und kann nicht im Voraus erworben werden. Ein Earlybird-Ticket gilt nur, wenn der Käufer vor 15 Uhr erstmalig am Tag bouldert.
- Kindern bis zum vollendeten 6. Lebensjahr ist die Benutzung der Boulderanlage inklusive der Matte nicht gestattet. Ausnahme: An der Kinderwand klettern Kinder bis 6 Jahre.
- Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensjahr ist die Benutzung in direkter und ständiger Begleitung eines Erwachsenen erlaubt. Hierbei darf der Betreuungsschlüssel von max. 2 Kindern pro 1 Erwachsener nicht überschritten werden.
- Minderjährige zwischen dem vollendeten 14. und 18. Lebensjahr dürfen die Anlage auch ohne Begleitung eines Erwachsenen mit schriftlicher Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Entsprechende Formulare liegen im Plan B aus oder können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.
- Im großen Hallenteil dürfen Kinder vor dem vollendeten 13. Lebensjahr sich nicht auf der Matte aufhalten und nicht klettern. Ausnahme: hauseigene Trainingsgruppen (ab 10 Jahren) und vom Plan B Personal angeleitete Gruppen.
- Das Mitbringen von Hunden ist im gesamten Hallenbereich nicht gestattet.

Haftungsausschluss

- Bouldern ist mit einer Zahl von Risiken verbunden und erfolgt generell auf eigene Verantwortung. Ein hohes Maß an Umsicht ist von allen Benutzern gefordert. Auf Gefahren wie Stürze durch brechende oder sich drehende Klettergriffe, Verletzungen durch Aufprall auf die Weichbodenmatten oder Anprall an Griffe oder Holzkletterwand, Verletzungen durch herabfallende Gegenstände oder Kletterer wird hiermit ausdrücklich hingewiesen. Der Betreiber übernimmt hierfür keine Haftung. Dies gilt sowohl für Ersatzansprüche wie Körperschäden, Sachschäden, Verlustansprüche oder Schadenersatz. Ausnahme bildet ein nachweislich grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Mitarbeiter des Betreibers.

- Bei Nichteinhalten der Nutzerordnung haftet die Plan B Jena GmbH für keinerlei Schäden.
- Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird keinerlei Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Spinden und in den Regalfächern untergebrachten Gegenstände.

Benutzungsregeln

- Den Anweisungen des Plan B Personals ist unbedingt und unmittelbar Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Nutzungsregeln können einen Verweis durch das Personal zur Folge haben, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises.
- Eltern verpflichten sich, ihre Kinder mit den Benutzungsregeln vertraut zu machen.
- Es darf nicht übereinander geklettert werden. Das heißt insbesondere, in einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person bouldern. Beim Klettern, sowie bei Abstieg oder Absprung von der Kletterwand ist darauf zu achten, dass der Weg nach unten frei ist.
- Benutzer müssen während der Nutzung darauf achten, ihre Umgebung im Auge zu behalten, um eine Kollision mit anderen Kletterern zu vermeiden.
- Rennen auf der Matte ist absolut untersagt.
- Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Einwilligung des Personals nicht erlaubt.
- Jeder ist sich des Risikos bewusst, was ein unkontrollierter Sturz aufgrund eines sich drehenden und gebrochenen Griffes in sich birgt. Daher sollte die Kletterhöhe individuell so gewählt werden, dass ein Absprung auf die Matte noch sicher beherrscht wird.
- Die Kletterwände dürfen nicht nach oben ausgestiegen, d.h. überklettert werden. Ausnahmen sind im vorderen Hallenteil der freistehende Kletterblock sowie die Wand neben dem Umkleidenzugang. Im großen hinteren Hallenteil darf ausschließlich der hintere niedrige Block ausgestiegen werden.
- Auf den Matten dürfen nur Kletterschuhe, saubere Hallenturnschuhe oder Socken getragen werden. Beim Klettern an der Kletterwand dagegen sind Socken nicht erlaubt. Es gilt ein generelles Barfußverbot!
- Magnesia (Chalk) ist grundsätzlich erlaubt, es wird aber gebeten einen übermäßigen Verbrauch zu vermeiden.
- Es dürfen keine Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, Trinkflaschen, etc.) im Kletterbereich abgelegt werden.
- Essen und Trinken sind im Mattenbereich nicht erlaubt.
- Es herrscht ein generelles Rauchverbot in der Halle.
- Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen oder Ähnlichem ist das Klettern in der Plan B Boulderhalle verboten.
- Für den Boulderumbau können Teilbereiche der Anlage unzugänglich sein. Dies wird stets vorher angekündigt werden.

Mietmaterial

- Der Mieter ist verpflichtet, das Mietmaterial mit größtmöglicher Sorgfalt zu behandeln. Bei Verlust des Materials ist dies zum Listenpreis vom Mieter zu ersetzen.
- Der Mieter ist verpflichtet, das Mietmaterial vor Gebrauch auf Mängel zu überprüfen. Mängel sind sofort zu melden. Bei Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch ist der Vermieter berechtigt Schadenersatz zu verlangen.